



Informationen des Gesundheitsamtes

Neue Vorgehensweise des Gesundheitsamtes - Allgemeine Information

Stand: 05.09.2022

Wir benötigen die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Sie sind positiv PCR getestet: Bitte beachten Sie die Information des Gesundheitsamtes nach einer positiven PCR-Testung https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/corona-virus/information_gesundheitsamt_PCR-positiv_05.mai2022.pdf. Wir haben über die Labormeldung Kenntnis von Ihrer Infektion erhalten, können aber nicht zeitnah jeden kontaktieren. Bitte übersenden Sie uns daher mit Betreff „PCR-Test positiv“ eine Mail mit Ihren Kontaktdaten, Geburtsdatum, Symptomatik, Impfstatus, Impfdatum mit Impfstoff an unsere allgemeine E-Mailadresse: gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de. Diese Informationen benötigen wir für die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an das Robert-Koch-Institut.

Sie sind positiv im Schnelltest: Sie sind verpflichtet, sich zu isolieren und einen PCR Test in einer Teststelle oder bei Ihrem Hausarzt durchführen zu lassen. Das positive Schnelltestergebnis reicht aus, um den Anspruch auf die PCR Testung nachzuweisen. Bitte übersenden Sie uns Ihr positives Schnelltestergebnis mit Ihren Daten per E-Mail an schnelltest_positiv@rheingau-taunus.de. Alternativ können Sie auch das über diesen Link ([hessen.de](https://www.hessen.de)) erreichbare Formular des Landes Hessen verwenden, online ausfüllen und als E-Mail-Anhang an schnelltest_positiv@rheingau-taunus.de senden. Wir werden Sie dazu nicht kontaktieren.

Sie haben eine rote Anzeige in der Corona-Warn-App: Der Anspruch auf PCR-Testung von Personen mit einer Warnmeldung in der Corona-Warn-App besteht **nicht** mehr. Bitte lassen Sie einen qualifizierten Bürger-Schnelltest durchführen und achten Sie bei sich selbst auf Krankheitszeichen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

Sie benötigen wider Erwarten eine Testüberweisung für den PCR-Test. Bitte kontaktieren Sie uns unter der Angabe Ihres Namens, der Adresse, des Geburtsdatums, den Grund der Testung unter folgender Mailadresse: testueberweisung.gesundheitsamt@rheingau-taunus.de. Wir werden per E-Mail Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Sie benötigen wider Erwarten für Ihren Arbeitgeber eine amtliche Bestätigung Ihrer häuslichen Isolation. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Adresse, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse, Isolation als Infizierte/r oder Kontaktperson

- bei Kontaktperson: letzter Kontakt und Quarantänezeitraum des Kontaktes
- bei Infizierten: positiv im Schnelltest und/oder PCR-Test seit...

und der exakten Angabe zum Impfstatus mit Datum aller Impfungen (1.,2. Impfung und Boosterung sowie Name des Impfstoffes) unter folgender E-Mailadresse:

guarantaene.gesundheitsamt@rheingau-taunus.de.

Wir werden per Mail mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Sie betreiben eine Einrichtung und haben positive PCR-Testergebnisse unter ihren Adressaten:

Die Einrichtungsleitung kontaktiert uns bitte unter folgender E-Mailadresse:

einrichtung.gesundheitsamt@rheingau-taunus.de. Wir melden uns bei Ihnen.

Sie sind ArbeitgeberIn in der kritischen Infrastruktur und benötigen eine Ausnahme bezüglich der häuslichen Isolation (Arbeitsquarantäne) für Ihre Mitarbeitenden: Bitte kontaktieren Sie uns unter folgender E-Mailadresse: kritis.gesundheitsamt@rheingau-taunus.de. Sie erhalten eine Rückmeldung per Mail.

Sie sind Reiserückkehrer und benötigen Informationen. Bitte kontaktieren Sie uns unter folgender E-Mailadresse: reiserueckkehrer.gesundheitsamt@rheingau-taunus.de. Sollten Ihre Fragen nicht durch die Presse- und Web-Informationen des Rheingau-Taunus-Kreises, des Landes Hessen oder des Bundes beantwortet sein, werden wir per E-Mail Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Sie möchten eine Veranstaltung durchführen. Bitte kontaktieren Sie uns unter folgender E-Mailadresse: veranstaltungen.gesundheitsamt@rheingau-taunus.de. Sollten Ihre Fragen nicht durch die Presse- und Web-Informationen des Rheingau-Taunus-Kreises, des Landes Hessen oder des Bundes beantwortet sein, werden wir per E-Mail Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Sie benötigen ein Genesenzertifikat: Dieses erhalten Sie unter Vorlage des positiven PCR-Befunds kostenfrei bei Ärzten und Apotheken, die die erforderliche Software installiert haben. Teilnehmende Apotheken finden Sie unter www.mein-apotheekenmanager.de/.

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Presse- und Web-Informationen des Rheingau-Taunus-Kreises, des Landes Hessen oder des Bundes.

Bitte prüfen Sie vor Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, ob Ihr Anliegen einen der hier genannten Punkte oder Aspekte, die im FAQ erläutert sind, betrifft. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Verständnis, dass Sie keine weitere Nachricht durch das Gesundheitsamt erhalten.

Sollten Ihre Fragen dennoch nicht beantwortet sein, können Sie uns eine E-Mail senden an

gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de

oder uns unter unserer

Corona-Hotline: 06124-510-9520 (montags-donnerstags von 8:00 – 15:30 Uhr und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr) telefonisch erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gesundheitsamt
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach